

Sitzungsvorlage Nr. X/304
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

08.02.2023

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2020 bis 2022 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und für seine Bestattungseinrichtungen**

FB/Az.: 1 / 752.20

Produkt: 50/13.003 Friedhöfe

Bezug: VEA, 13.02.2020, TOP 7 ö.S., SV XI/797
Rat, 27.02.2020, TOP 12 ö.S.

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2020 bis 2022 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und für seine Bestattungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde eine gemeinsame Gebührenkalkulation erstellt, um Gebührensprünge in einzelnen Jahren entgegenzuwirken.

Die Nachkalkulation 2020 bis 2022 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt. Danach schließen die einzelnen Kostenblöcke wie folgt ab:

Kostenblock	Unterdeckung (-)	Grad der Kostendeckung
Nutzungs- und Verlängerungsgebühr	- 12.810,53 €	90,02 %*)
Leichenhallen- und Trauerhallengebühr	- 4.346,57 €	87,10 %
Bestattungsgebühr	- 1.598,22 €	95,91 %
Rasengräberpflegegebühr	- 886,25 €	81,78 %

*) Bei der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr wurde nur 85 % des anfallenden Aufwandes in der Kalkulation 2020 bis 2022 auf die Gebühren verteilt. Eine Über- bzw. Unterdeckung kann daher nur anhand von 85 % des tatsächlichen Aufwandes ermittelt werden. Der Grad der Kostendeckung bei Berücksichtigung von 100 % Aufwand beträgt 76,52 %.

Bei der **Nutzungs- und Verlängerungsgebühr** resultiert die **Unterdeckung in Höhe von 12.810,53 €** hauptsächlich aus höheren Kosten als geplant. Es sind insgesamt höhere Kosten gegenüber der Planung in Höhe von rund 16.500 € entstanden, insbesondere für die Bauhofmitarbeiter sowie die Unterhaltungsaufwendungen. Reduzierungen ergaben sich im Bereich der Personalkosten für die Verwaltung.

Die Personalkosten des Bauhofs wurden anhand der Stundennachweise aufgeteilt. Der Anteil für die Rasengräberpflegegebühr sowie für die Leichen- und Trauerhallengebühr fällt dabei deutlich niedriger aus als kalkuliert. Die meisten Stunden werden tatsächlich im Bereich der Pflege der Friedhofsanlage an sich (Pflege und Schnitt der Hecken, Bäume und sonstigen bepflanzten Flächen, Befreiung der Wege von Unkraut, Auffüllen von Gräbern, Setzen von Randsteinen/Platten für neue Grabfelder, Leerung der Schüttgutboxen) geleistet. Im Bereich der Leichen- und Trauerhalle fallen nahezu keine Stunden an. Für die Mäharbeiten im Bereich der Rasensarg- und Rasenurnengräber fallen im Zeitraum 2020 bis 2022 deutlich weniger Stunden als kalkuliert an.

In der Kalkulation 2020 bis 2022 sind allerdings nur 85 % der geplanten Kosten für die Ermittlung der Gebührensätze angesetzt worden (siehe Sitzungsvorlage IX/460). Dementsprechend sind auch nur 85 % der Kosten bei der Ermittlung einer Über- oder Unterdeckung zu berücksichtigen. Hierdurch verbleibt eine Kostenunterdeckung in Höhe von rund 14.000 €.

Abgemildert wird die Höhe der Unterdeckung aus insgesamt höheren Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 1.200 €.

Mehrerträge entstehen dabei bei den Urnenwahlgräbern, da hier insgesamt mehr Gräber im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation abgerechnet werden konnten. Mindererträge ergeben sich durch weniger Einzel- und Doppelwahlgräber als kalkuliert.

Für die **Leichenhallen- und Trauerhallengebühr** wurde für den Zeitraum 2020 bis 2022 mit insgesamt 80 Bestattungen mit je 4 Nutzungstagen (3 Tage für Leichenhalle und 1 Tag für die Trauerhalle) und somit insgesamt 320 Nutzungstagen kalkuliert. Tatsächlich erfolgten sogar 89 Bestattungen, allerdings lagen nicht immer 4 Tage Nutzung vor (insgesamt nur 246 tatsächliche Nutzungstage im Vergleich zu den kalkulierten 320 Nutzungstagen), sodass sich hierdurch eine Differenz von rund -8.800 € ergibt (durchschnittliche Nutzung von 2,8 Tagen).

Dem gegenüber stehen niedrigere Kosten als geplant in Höhe von rund 4.440 €, insbesondere durch niedrigere Personalaufwendungen für den Bauhof und die Hausmeister sowie die Verwaltung. Insgesamt ergibt sich daher **eine Unterdeckung in Höhe von 4.346,57 €**.

Der Bereich der **Bestattungsgebühren** schließt mit einer **Unterdeckung in Höhe von 1.598,22 €** ab.

Diese Unterdeckung ergibt sich in erster Linie durch eine zu geringe Weitergabe der Kosten für Bestattungsleistungen des Unternehmers. Die Unternehmerkostenanteile für die einzelnen Bestattungsformen waren mit den Preisen, die ab dem 01.03.2019 durch den Unternehmer festgelegt worden sind, kalkuliert. Dabei waren eine Bestattung von Perso-

nen über 6 Jahren mit 455,01 € und Bestattungen von Personen unter 6 Jahren sowie Urnenbestattungen mit 235,42 € kalkuliert. Mit Datum vom 01.03.2021 wurden diese Preise durch den Unternehmer auf Grund des vorliegenden Vertrages angepasst und erhöht. Daher waren bereits ab März 2021 für Bestattungen von Personen über 6 Jahren 541,45 € sowie für Bestattungen von Personen unter 6 Jahren sowie Urnenbestattungen 258,96 € seitens der Gemeinde zu zahlen. Dadurch ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von rund 2.800 € im Vergleich zur Kalkulation.

Darüber hinaus ergeben sich insgesamt um rund 500 € geringere Kosten für den Bereich der Bestattungsgebühren im Vergleich zur Kalkulation.

Gemindert wird die Unterdeckung zusätzlich durch Mehreinnahmen, die sich aus einer Verschiebung von Sargbestattungen hin zu Urnenbestattungen sowie der Abrechnung von Samstagzuschlägen ergeben. Kalkuliert wurde mit 59 Bestattungen von Personen über 6 Jahren sowie 20 Urnenbestattungen und einer Bestattung von Personen unter 6 Jahren. Abgerechnet wurden 49 Bestattungen von Personen über 6 Jahre sowie 40 Urnenbestattungen. Darüber hinaus ist in 20 Fällen ein Samstagzuschlag berechnet worden. Durch diese Verschiebungen ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.700 €.

Der Bereich der **Rasengräberpflegegebühr** schließt mit einer **Unterdeckung in Höhe von 886,25 €** ab.

Dabei reduzieren sich einerseits die Kosten gegenüber der Kalkulation um rund 4.200 € aufgrund der oben genannten Reduzierung der Personalaufwendungen für die Mitarbeiter des Bauhofs.

Andererseits stehen nur geringe Gebührenaufwendungen in Höhe von insgesamt rund 4.000 € gegenüber (-5.100 € gegenüber der Kalkulation), da nur wenige Gräber mit Pflegegebühr vergeben worden sind.

Die Unterdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei der Gebührenkalkulationen für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Nürnberg
Kämmerin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage:

Anlage - Nachkalkulation Friedhof 2020-2022